



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

## TOP 5

|                |                   |                  |             |
|----------------|-------------------|------------------|-------------|
| <b>Gremium</b> | <b>Stadtrat</b>   | <b>Amt</b>       | Bauamt      |
| <b>Datum</b>   | <b>26.01.2023</b> | <b>Verfasser</b> | Kretzschmar |

| <b>Beratungsfolge</b> |                      |                |                      |
|-----------------------|----------------------|----------------|----------------------|
| <b>Status</b>         | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Gremium</b> | <b>Beschluss-Nr.</b> |
| <i>öff. beschl.</i>   | 04.09.2018           | TA             | TA 08/18/03          |
| <i>öff. beschl.</i>   | 02.11.2021           | TA             | TA 10/21/05          |
| <i>öff. beschl.</i>   | 02.11.2021           | TA             | TA 10/21/06          |
| <i>öff. beschl.</i>   | 02.11.2021           | TA             | TA 10/21/07          |

|   |   |
|---|---|
| <b><u>Gegenstand</u></b>                        | <b>Vorstellung Gesamtvorhaben Berbisdorfer Hauptstraße S 80<br/>Erneuerung der Fahrbahn und Entwässerung und der<br/>Trinkwasserleitung</b> |
| <input type="checkbox"/> Beratung und Beschluss |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Information |   |

## **Sachverhalt:**

Die Berbisdorfer Hauptstraße ist eine Staatsstraße – S 80. Für die Fahrbahn ist der Freistaat Sachsen der Baulastträger; Fußwege und Entwässerung innerorts obliegen der Stadt Radeburg. Für die notwendige Erneuerung der Fahrbahn ist eine Angleichung der vorhandenen Entwässerung an geltende Vorschriften notwendig. Die Stadt Radeburg will die Entwässerung neu ordnen und plant die Verlegung des Seifengrabens in den öffentlichen Verkehrsraum. Trinkwasserleitung und Teilabschnitte des vorhandenen Regenwasserkanals im Fußweg müssen ebenfalls erneuert werden. Dort gab es in den letzten Jahren mehrfach Rohrbrüche. Deshalb wird nachfolgend auch der Fußweg erneuert.

Der verbleibende Regenwasserkanal und die Schmutzwasserentsorgung werden soweit erforderlich saniert. Die Verlegung von Breitbandmedien wird im Zuge der Baumaßnahme mit koordiniert.

Entsprechende Voruntersuchungen wie Baugrund, Vermessung, hydraulische und hydrologische Gutachten, naturschutzfachliche Begutachtung sind erfolgt.

Die Landesdirektion hat festgestellt, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich ist. Die Unterlagen zur Plangenehmigung sind beim Landratsamt zur Prüfung eingereicht.

Mit der Fahrbahnerneuerung hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – LASuV - die ARNOLDCONSULT AG aus Meißen beauftragt. Diese plant auch die Erneuerung der Fußwege und Bushaltestellen mit. Die Medienplanung erfolgt im Auftrag der Stadt Radeburg durch HOLINGER Ingenieure GmbH Büro Dresden. Vertreter beider Büros stellen die Maßnahme vor.

Die Durchführung ist von Ende 2023 an mit Vorarbeiten geplant, der Bau soll 2024 bis 2026 unter Vollsperrung erfolgen. Dazu werden LASuV und Stadt eine Vereinbarung abschließen, in der auch die Kostenbeteiligung des Freistaates an der Entwässerung geregelt wird.

**Rechtsgrundlagen:**

- Sächsisches Straßengesetz
- Sächsisches Wassergesetz

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Grundlage der beigefügten Kostenübersichten werden die benötigten Mittel in den Haushaltplan eingestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtsplan
- Kostenübersichten

Die Vorlage dient der Vorbereitung auf die Projektvorstellung durch die beiden Planungsbüros. Eine Beschlussfassung wird im Zuge der weiteren Planung zu einem späteren Zeitpunkt in den Stadtrat eingebracht.

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Amtsleiter

gez. Kretschmar  
Sachbearbeiterin

gez. Schneider  
Kämmerer

*Verteiler (verwaltungsintern): OAL*